

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 3

Paderborn, den 28. März 2008

151. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 43. Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstkollekte 2008..... 45
- Nr. 44. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008..... 46
- Nr. 45. Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher)..... 46

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 46. Gesetz zur Inkraftsetzung der überarbeiteten Fassung der Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie..... 47

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 47. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn..... 47

- Nr. 48. Staatliche Anerkennung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 23.)..... 48
- Nr. 49. Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 24.)..... 48
- Nr. 50. Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 25.) 48
- Nr. 51. Pontifikalhandlungen 2007..... 48
- Nr. 52. Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008..... 49

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 43. Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstkollekte 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden.“ In dieser Bitte des Psalms 71 kommt eine Ur-Angst des Menschen zum Ausdruck. Wir alle wünschen uns einen Lebensabend in Würde und in Gemeinschaft mit geliebten Menschen. Aber wir wissen, dass Altwerden nicht nur Freude bedeutet, sondern oft auch Schwierigkeiten mit sich bringt.

Unter dem Leitwort: „Alt. Arm. Allein? Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken“ will die Solidaritätsaktion RENOVABIS in diesem Jahr die Situation der älteren Generation bei unseren östlichen Nachbarn in den Blick nehmen. Kriege, Kommunismus, einschneidende Reformen nach der Wende von 1989/90 – viele ältere Menschen Osteuropas haben in ihrem Leben Bitteres durchgemacht. Heute erleiden nicht wenige von ihnen große Not. Zur materiellen Armut kommt häufig das Alleinsein und die Einsamkeit dazu, weil die Kinder und Enkel auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen.

RENOVABIS nimmt sich dieser Probleme an und versucht, gemeinsam mit der Kirche vor Ort zu helfen. Betreutes Wohnen und häusliche Pflege, Versorgung mit Lebensmitteln, Alten- und Pflegeheime sowie Sterbehospize – die Erfahrung zeigt: Mit den Spenden aus Deutschland können die Lebensbedingungen alter Menschen wirkungsvoll verbessert werden.

Daher bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS auch in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende! Dafür ein herzliches Vergelts Gott!

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. † *Hans-Josef Becker*

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 4. Mai 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Nr. 44. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008

„Du führst uns hinaus ins Weite“ (vgl. Ps 18,20) – unter diesem Leitwort werden sich vom 21. bis 25. Mai 2008 viele Gläubige in der Bischofsstadt Osnabrück zum 97. Deutschen Katholikentag versammeln.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Osnabrück laden Sie herzlich ein, zu diesem Katholikentag nach Osnabrück zu kommen. In Gottesdienst und Gebet soll hier neu erfahrbar werden, dass Gott die Menschen in die Weite seiner Zukunft führen will. In Vorträgen und Diskussionsforen soll darüber nachgedacht werden, wie wir als Kirche die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten können. In besonderer Weise sind junge Menschen eingeladen, kurz vor dem Weltjugendtag in Sydney nach Osnabrück zu kommen, um miteinander über die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung nachzudenken und sich in der Erfahrung der Gemeinschaft mit vielen von Gottes Gegenwart begeistern zu lassen.

Der Katholikentag ist nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Osnabrück mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft hinein ausstrahlt.

Würzburg, den 12. Februar 2008

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. 

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 18. Mai 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen.

Nr. 45. Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher)

Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher) sind als Amtsbücher und wegen ihrer intensiven Nutzung ein besonders wichtiger, aber auch rechtlich sensibler Teil kirchlichen Schriftgutes. Für ihre Verwahrung und Nutzung ist – wie für alle anderen kirchlichen Archivalien – die „Anordnung über

die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. September 1988 in der jeweils diözesan geltenden Fassung einschlägig (vgl. Protokoll Nr. 26). Darüber hinaus hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Januar 1992 empfohlen, die abgeschlossenen Pfarrmatrikeln nach Möglichkeit in den Diözesanarchiven zu verwahren und zu verwalten. Die Eigentumsverhältnisse werden davon nicht berührt (vgl. Protokoll Nr. 4). Angesichts der wachsenden Zahl von Anträgen auf Einsichtnahme auch in jüngere Pfarrmatrikeln sind folgende Präzisierungen bzw. Klarstellungen der bestehenden Regelungen notwendig.

1. Aufbewahrung von Pfarrmatrikeln

Archivreife Pfarrmatrikeln sollen der Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz entsprechend, möglichst an das Diözesanarchiv abgegeben werden. Archivreif sind Pfarrmatrikeln, wenn die Bände abgeschlossen sind und mit großer Wahrscheinlichkeit keine Rückgriffe und keine Beschreibungen mehr erfolgen. Dies ist in der Regel 30 Jahre, bei Taufmatrikeln spätestens 90 Jahre nach Schließung des Bandes der Fall.

2. Nutzung durch Dritte

Die Nutzung von Pfarrmatrikeln ist an die geltenden Sperrfristen gebunden (Anordnung § 8). Die Sperrfristen beziehen sich jahrgangsweise auf die Eintragungen. Sie betragen

bei Taufbüchern 120 Jahre,
bei Trauungsbüchern 100 Jahre,
bei Sterbebüchern 40 Jahre.

Demnach ist die Vorlage *ganzer* Matrikelbände nicht vor Ablauf der Sperrfrist für den jüngsten Eintrag möglich. Ist die Sperrfrist noch nicht abgelaufen, kommen für bereits archivreife Bände folgende andere Möglichkeiten der Nutzung in Betracht:

a) Vorlage des Originalbandes unter Abbindung der noch der Sperrfrist unterliegenden Teile,

b) Vorlage von Reproduktionen nur der nicht mehr der Sperrfrist unterliegenden Teile, Erteilung von schriftlichen Auskünften, soweit nicht archiv- oder datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Da Sterbebücher auch nach Ablauf dieser Sperrfrist noch schützenswerte Angaben über Dritte enthalten können, soll bei Bänden, deren Schlussdatum weniger als 100 Jahre zurückliegt, die Benutzung nicht durch Vorlage des kompletten Bandes, sondern durch schriftliche Auskunft auf Anfrage erfolgen.

Bei nicht archivreifen Bänden handelt es sich um Registraturgut, bei dem die Nutzung auf die durch die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz“ des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. Juni 2003 (KDO § 3, 10, 13) in der jeweils diözesan geltenden Fassung vorgesehene Fälle beschränkt ist (z. B. bei Einwilligung des Betroffenen und Erforderlichkeit für die Durchführung wissenschaftlicher Forschung).

Bei der Bearbeitung von Anträgen Dritter auf Nutzung von in den Pfarreien aufbewahrten Pfarrmatrikeln sollte das Diözesanarchiv unabhängig vom Ort der Nutzung in jedem Fall beteiligt werden. Soweit im Diözesanarchiv

Filme bzw. Kopien der Pfarrmatrikeln vorliegen, ist deren Nutzung der Nutzung der Pfarrmatrikel in der Pfarrei vorzuziehen.

Würzburg, den 13. Februar 2008

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 46. Gesetz zur Inkraftsetzung der überarbeiteten Fassung der Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie

Präambel

Durch Diözesangesetz vom 13. April 2007 habe ich die Rahmenordnung „Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“ der deutschen Bischöfe für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie vom 8. Januar 1999 für die Erzdiözese Paderborn in Geltung gesetzt (KA 2007, Nr. 49.). In der Zwischenzeit haben wir deutschen Bischöfe eine korrigierte Fassung dieser Rahmenordnung beschlossen, die als „7., korrigierte Auflage 2007“ in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe“ unter der bisherigen Nr. 62 sowie auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) veröffentlicht ist. Daher wird hiermit Folgendes bestimmt:

Artikel 1

Mit Wirkung vom heutigen Tag setze ich die Rahmenordnung „Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“ der deutschen Bischöfe für die Zusammenarbeit von Priestern,

Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie in der Fassung der „7., korrigierten Auflage 2007“ für die Erzdiözese Paderborn in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt setze ich die bisherige Fassung im Diözesangesetz vom 13. April 2007 (KA 2007, Nr. 49.) außer Kraft.

Artikel 2

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungshinweise in der Präambel wird auf den Abdruck des Textes der Rahmenordnung im Kirchlichen Amtsblatt verzichtet (can. 8 § 2 CIC).

Paderborn, 15. Februar 2008

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 11/A 42-10.00.1/5

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 47. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn

§ 1

§ 1 der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn vom 3. Mai 2007 (KA 2007, Nr. 64.) wird wie folgt geändert:

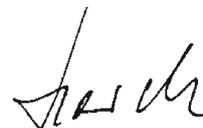
„13. Dekanat Lippstadt-Rüthen Pfarrei St. Laurentius Erwitte“.

§ 2

Diese Änderung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 27. Februar 2008

L.S.



Generalvikar

Az: 11/A 42-52.00.1/17

Nr. 48. Staatliche Anerkennung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 23.)

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2008.

Düsseldorf, 23. Januar 2008

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

L.S.

gez. Dr. Patrick Opdenhövel

Nr. 49. Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 24.)

*Hessisches Kultusministerium
Genehmigung*

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 /GVBl. I, S. 656), genehmige ich folgenden, vom Erzbischof von Paderborn am 7. September 2007 mit Zustimmung des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn erlassenen Kirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2008:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2008 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 sowohl des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37 b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch gemacht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2008 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 2007

In Vertretung:

L.S.

gez. Joachim Jacobi

Az: I.4-870.400.00-21-

Nr. 50. Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2008 (Kirchliches Amtsblatt 2008, St. 2, Nr. 25.)

*Niedersächsisches Kultusministerium
Hannover, 18.12.2007*

Az: 24.1-54063/10

Kirchensteuerbeschluss für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der kath. Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2008

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium genehmige ich den Kirchensteuerbeschluss vom 09.11.2007 für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der kath. Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont für das Jahr 2008 gemäß § 2 Abs. 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes /KiStRG) i. d. F. vom 10.07.1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch § 21 Abs. 2 des Gesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 381).

Von einer Veröffentlichung des Beschlusses im Niedersächsischen Ministerialblatt wird gem. § 2 Abs. 2 KiStRG abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dörbaum

Nr. 51. Pontifikalhandlungen 2007

a) Herr Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Büren-Delbrück	1.430 Firmlingen
---------------------------	------------------

b) Herr Weihbischof Paul Consbruch spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

in Rietberg	4 Firmlingen
in Salzkotten-Holsen	18 Firmlingen
insgesamt	22 Firmlingen

c) Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Südsauerland (Altdekanat Attendorn)	749 Firmlingen
im Dekanat Märkisches Sauerland	1.570 Firmlingen

im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück (Altdekanat Wiedenbrück)	1.362 Firmlingen
im Dekanat Bielefeld-Lippe (Altdekanat Bielefeld)	579 Firmlingen
insgesamt	4.260 Firmlingen

des Weiteren in:	
Brilon, St. Petrus und Andreas	95 Firmlingen
Elsen, St. Dionysius	107 Firmlingen
Hagen, St. Elisabeth	60 Firmlingen
Dortmund, St. Gertrudis	13 Firmlingen
Dortmund-Scharnhorst, St. Franziskus	24 Firmlingen
Hagen, Kroatische Mission	26 Firmlingen
insgesamt	4.485 Firmlingen

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 2. Dezember 2007 den Altar in Mellrich in honorem S. Alexandri Mart.

d) Herr Weihbischof Manfred Grothe spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Dortmund	315 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-Mitte	1.248 Firmlingen
im Dekanat Bielefeld-Lippe	80 Firmlingen
im Dekanat Emschertal (Altdekanat Castrop-Rauxel)	375 Firmlingen
insgesamt	2.018 Firmlingen

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 4. März 2007 den Altar in Dahlbruch (Keppel) in honorem S. Augustini.

Herr Weihbischof Manfred Grothe konsekrierte am 25. März 2007 den Altar in Störmede in honorem S. Pankratii.

e) Herr Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Hochsauerland-West (Altdekanat Arnsberg)	865 Firmlingen
im Dekanat Herford-Minden	552 Firmlingen (10 Erwachsene)
im Dekanat Höxter (Altdekanate Corvey und Warburg)	1.241 Firmlingen (1 Erwachsener)
im Dekanat Lipstadt-Rüthen im Dekanat Büren-Delbrück (Altdekanat Delbrück) (in Vertretung für Erzbischof Becker)	115 Firmlingen 208 Firmlingen
insgesamt	2.981 Firmlingen

des Weiteren in:	
Kath. Hochschulgemeinde Dortmund	13 Firmlingen
Witten	3 Firmlingen
Minden	2 Firmlingen
Hamm, Liebfrauen	4 Firmlingen
Frankfurt, St. Leonhard (englische Gemeinde)	10 Firmlingen (1 Erwachsener)
Frankfurt-Liederbach, St. Marys (englische Gemeinde)	24 Firmlingen
Taipei (deutsche Gemeinde)	4 Firmlingen
Hongkong (deutsche Gemeinde)	6 Firmlingen (1 Erwachsener)

Paderborn, Blindenschule	10 Firmlingen
JVA Herford	6 Firmlingen
Lüdinghausen	1 Erwachsener
insgesamt	3.064 Firmlingen

des Weiteren in:	
Paderborn (Erwachsenenfirmung)	46 Firmlingen
Dortmund (Erwachsenenfirmung)	29 Firmlingen
insgesamt	3.139 Firmlingen

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 11. Mai 2007 den Altar in Sundern-Stockum in honorem SS. Mart. Petri, Felicis, Naboris et Basilidis.

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 16. Dezember 2007 den Altar in Wilnsdorf in honorem SS. Liborii Ep. et Faustinae Mart.

f) Herr Altabt Stephan Schröer OSB spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Unna	1.035 Firmlingen.
-----------------	-------------------

g) Herr Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2007 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Hagen-Witten (Altdekanat Hagen)	709 Firmlingen.
---	-----------------

Nr. 52. Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008

„Alt. Arm. Allein!“

Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken“

So lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion 2008. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk RENOVABIS den Blick auf die ältere Generation bei unseren östlichen Nachbarn. RENOVABIS will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten auch für die alten Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas verbessern.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2008

– Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2008 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 20. April 2008 in Augsburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird Bischof Dr. Walter Mixa mit Erzbischof György Jakubinyi (Rumänien), weiteren Bischöfen und Gästen aus Lettland, Russland, Weißrussland und der Tschechischen Republik um 9.30 Uhr im Dom in Augsburg feiern.

– Der Abschluss der Aktion wird am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008, in Hildesheim von Bischof Norbert Trelle mit Bischöfen und Gästen aus der Ukraine um 9.30 Uhr im Dom zu Hildesheim mit einem Fernsehgottesdienst (Live-Übertragung im ZDF) begangen.

– Die Aktionszeit beginnt am Montag, 14. April 2008, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 20. April 2008, und endet am Pfingst-

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

sonntag, 11. Mai 2008, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (11. Mai 2008) sowie in den Vorabendmessen (10. Mai 2008) wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2008 *ab Montag, 14. April 2008 (Beginn der Aktionszeit)*

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 20. April 2008

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Augsburg um 9.30 Uhr im Dom in Augsburg

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 3./4. Mai 2008

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe oben Nr. 43.)
- in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion RENOVABIS am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass – die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.
 - Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

*Samstag und Pfingstsonntag 10./11. Mai 2008**Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte*

Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2008“ zu überweisen an: Kto.-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07). Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2008 „Die Gaben des Heiligen Geistes“, die der ehemalige RENOVABIS-Geschäftsführer P. Eugen Hillengass SJ (München) verfasst hat, legt Meditationen für die Erwartungszeit vor der Herabkunft des Heiligen Geistes vor. Zu den Texten gibt es auch Bilder, die auf der CD zur RENOVABIS-Pfingstaktion und als Foliensatz erhältlich sind. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden.

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ Predigtimpulse von Pfarrer Stefan Hauptmann enthält. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion auch wieder Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Sämtliche Materialien befinden sich auf einer CD-ROM, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion RENOVABIS*, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, 2D 08161/5309-49, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de Fax: 08161/5309-44, Materialbestellung: renovabis@eine-weit-mvg.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.